

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung)

Allgemeine Preise

1 Standard

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	36,44	43,36
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

2 Schwachlast (nur bei Zweitarifzähler)

		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	37,03	44,07
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	32,53	38,71
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

3 Unterbrechbar

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	32,03	38,12
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)

Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	32,39	38,54
Leistungspreis ²⁾	€/kW/Jahr	128,82	153,30
Grundpreis	€/Jahr	349,49	415,89

²⁾ Maximal gemessene Leistung gemäß Abrechnung des Netzbetreibers im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Strompreis setzt sich für SLP-Kunden aus einem Grund- und einem Arbeitspreis, für rLM-Kunden aus einem Grund-, Arbeits- und Leistungspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

Gilt für Lieferung nach Ziffer 1 Standard.

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) ²⁾	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ⁴⁾	5,670	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ^{3) 4)}		9,99
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,07	75,69
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	22,37	32,71

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Werte gemittelt.

3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Zählertyps.

4) Voraussichtliche Netznutzungsentgelte ab dem 01.01.2022.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.so.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

